

## **Richtlinien der Kinderkrippe „Murkerlnest“ Pfaffstätten (Stand 29.9.2020)**

### **Allgemeines/Aufnahme**

Die Kinderkrippe der Marktgemeinde Pfaffstätten mit zwei Gruppen ist eine privatrechtliche, pädagogische Einrichtung zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren bzw. bis zum Kindergarteneintritt. Um einen Betreuungsplatz in der Kinderkrippe können sich Erziehungsberechtigte bewerben, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder die österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Weiters müssen die Erziehungsberechtigten und das anzumeldende Kind den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pfaffstätten haben. Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können sich zwar bewerben, werden aber Anspruchsberechtigten nachgereicht.

### **Vergabe der Kinderkrippenplätze**

Bewerber haben sich mit einem von der Marktgemeinde Pfaffstätten aufgelegten Formular samt Datenblätter anzumelden. Die Vergabe der Kinderkrippenplätze erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und in Abwägung der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen, von familienpolitischen Erfordernissen und von sozialen Umständen. Für den Fall, dass die vorhandenen freien Kinderkrippenplätze nicht zur Gänze an Anspruchsberechtigte vergeben werden, können auch nicht Anspruchsberechtigte berücksichtigt werden. Definitive Zusagen für einen Betreuungsplatz können grundsätzlich erst frühestens drei Monate vor Antritt erfolgen. Die Marktgemeinde Pfaffstätten behält sich bei einer nicht ausreichend begründeten Absage nach erfolgter definitiver Zusage die Möglichkeit der Einhebung einer Entschädigungszahlung in der Höhe von 380 € vor. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

### **Öffnungs- und Betreuungszeit**

Jahresöffnungszeit: 49 Wochen.  
Geschlossen: Samstag, Sonntag und Feiertage sowie (Schul-)Weihnachtsferien und für eine Reinigungs- und Konzeptionswoche im Juli oder August lt. Organisationsplan.  
Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 06.30 bis 16.00 Uhr, für Halbtagsbetreuung bis 13.00 Uhr.

### **Tarife:**

Die Tarife werden von der Marktgemeinde Pfaffstätten festgesetzt und können sich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung verändern. Das Entgelt ist monatlich bis 25. des Vormonats zu entrichten.

Ganztagesbetreuung / 5 Tage (Mo - Fr 06.30 bis 16.00 Uhr) € 380,- / Monat \*)

Ganztagesbetreuung / 3 Tage (Mo - Fr 06.30 bis 16.00 Uhr) € 250,- / Monat \*)

Halbtagesbetreuung / 5 Tage (Mo - Fr 06.30 bis 13.00 Uhr) € 270,- / Monat \*)

Halbtagesbetreuung / 3 Tage (Mo - Fr 06.30 bis 13.00 Uhr) € 180,- / Monat \*)

\*) Die Tarife erhöhen sich für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Pfaffstätten haben, um jeweils 50 €.

Allgemeiner Tarif-Hinweis: Für berufstätige Eltern besteht einkommensabhängig die Möglichkeit, beim Land NÖ Zuschüsse zum Betreuungsbeitrag zu beantragen. Nähere Informationen auf der website des Landes NÖ:

[http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/foerd\\_noeKinderbetreuung.html](http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html).

### **Sonstige Kosten**

Frühstück:	€ 0,50/ Tag	(Abrechnung nach Bedarf monatlich im Nachhinein)
Mittagessen:	€ 3,50/ Tag	(Abrechnung nach wöchentlichem Bedarf monatlich im Nachhinein)
Jause f. Nachmittag:	€ 0,50/ Tag	(Abrechnung nach Bedarf monatlich im Nachhinein)
Materialkostenbeitrag:	€ 15,- pro Monat	(wird mit dem Betreuungstarif abgerechnet)

### **Änderung der Betreuungszeiten**

Um eine ordentliche Personal- und Organisationseinteilung zu ermöglichen, ist eine Änderung der Betreuungszeiten nur monatlich und bei entsprechenden freien Plätzen möglich.

### **Kündigung/Austritt**

Um eine ordentliche Personal- und Organisationseinteilung zu ermöglichen, ist ein Austritt nur mit Monatsende wirksam und muss mindestens drei Wochen vorher bekanntgegeben werden.

### **Betreuungsvertrag**

Mit der genehmigten Aufnahme des Kindes ist ein entsprechender Betreuungsvertrag mit der Marktgemeinde Pfaffstätten als Trägerin der Tagesbetreuungseinrichtung abzuschließen.

### **Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Verrechnung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsground im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Pfaffstätten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.pfaffstaetten.at/datenschutz/>.